




procap

für Menschen mit Behinderung

Hindernisse beseitigen Konjunktur ankurbeln



**Ergänzende Vorschläge zu den konjunkturellen
Stabilisierungsmassnahmen | Session März 2009**



Hindernisse beseitigen – Konjunktur ankurbeln

Die Behindertenorganisation Procap Schweiz fordert, dass die Sanierung von baulichen Hindernissen als vordringliche Aufgabe in die bereits beschlossenen und noch kommenden Konjunkturprogramme aufgenommen wird

Am 12. November 2008 hat der Bundesrat erste Massnahmen zur Stützung der Auftrags- und Beschäftigungslage in der Schweiz in der Höhe von 890 Millionen Franken ausgelöst. Auf Grund verschlechterter Konjunkturprognosen wurde am 11. Februar 2009 ein zweites Paket in der Höhe von 700 Millionen Franken beschlossen. Je nach Konjunkturentwicklung sollen bei Bedarf weitere Pakete geschnürt werden.

Im Rahmen der bisherigen Programme wurden allerdings noch keine Massnahmen zur Beseitigung baulicher und anderer Hindernisse aufgenommen. Dies ist ein Versäumnis, das nach der Überzeugung von Procap sowohl aus konjunktur- wie auch aus sozialpolitischen Gründen unverzüglich behoben werden muss.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der hindernisfreien Bauweise

Hindernisfreiheit ermöglicht, dass der gebaute Lebensraum allen Menschen offen steht, auch solchen, die in ihrer Beweglichkeit von Geburt an, durch Unfall oder Krankheit kurz- oder langfristig motorisch oder sensorisch eingeschränkt sind. Es ist mittlerweile überall anerkannt, dass die Hindernisfreiheit von allgemeinem Nutzen ist, weil sie auch allen anderen Personengruppen dient – insbesondere älteren Menschen, aber auch Personen, die Kinder- und Einkaufswagen mitführen oder Gepäckstücke oder unhandliche Gegenstände mittragen. Eine hindernisfreie bauliche Umwelt ist deshalb aus verschiedenen Gründen für die weitere Entwicklung der Schweiz von grosser Bedeutung, insbesondere:

1. Gesamtwirtschaftliche Aspekte

Laut einer Studie der Universität Neuenburg¹⁾ könnten im Jahre 2030 2.2 Milliarden Franken eingespart werden, wenn der Eintritt von älteren Menschen ins Pflegeheim um ein Jahr hinausgezögert würde. Neben Unterstützungsmassnahmen wie Spitex, Haushalthilfen und Entlastungsdiensten sind dafür insbesondere auch hindernisfrei konzipierte Wohnungen erforderlich.


2. Impulse für die Bauwirtschaft und Industrie

Massnahmen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen sind sowohl im Baugewerbe, im Baunebengewerbe wie in der Zulieferindustrie beschäftigungswirksam. Solche Impulse kommen gerade recht, denn ab Herbst 2009 wird ein deutliches Abflauen der Bauwirtschaft prognostiziert.

3. Soziale Nachhaltigkeit

Die dritte Säule im Modell der Nachhaltigkeit, die soziale Nachhaltigkeit, verlangt, dass zur dauerhaften Sicherung einer lebenswerten Gesellschaft alle Mitglieder an der Gemeinschaft partizipieren können. Dies ist nur möglich, wenn der Zugang zu öffentlich zugänglichen Bauten und Einrichtungen für alle möglich ist. Damit wird übrigens auch dem in der Bundesverfassung garantierten Grundrecht der Gleichstellung aller Menschen, verbunden mit dem Diskriminierungsverbot von Menschen mit Behinderung Genüge getan.

Massnahmen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen erfüllen somit in mehrfacher Hinsicht die strengen Kriterien einer „sinnvollen öffentlichen Aufgabenerfüllung“, die für die Konjunkturprogramme vorausgesetzt werden. Sie haben zudem den Vorteil, dass sie sich als lokale Aktivitäten verteilt auf die verschiedenen städtischen und ländlichen Regionen umsetzen lassen.



Grosser Nachholbedarf beim Zugang und der Benutzbarkeit von Gebäuden, des öffentlichen Raums und des öffentlichen Verkehrs


Eine Nationalfondsstudie aus dem Jahre 2004²⁾ hat gezeigt, dass sieben von zehn öffentlich zugänglichen Bauten mit einem Rollstuhl nicht benutzbar sind. Dies obwohl gemäss dieser Studie nachträgliche Anpassungen an die Hindernisfreiheit im Durchschnitt lediglich 3.5 Prozent des Gebäudewertes kosten würden – bei kleineren Objekten mehr, bei grösseren sogar noch weniger.

Seit der in Kraft Setzung des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG am 1. Januar 2004 und dank fortschrittlichen Baugesetzen in vielen Kantonen hat sich diese Situation unterdessen etwas verbessert. Ein beschränkt rollstuhlgängiger Zugang ist zwar heute bei einer Mehrheit der wichtigen öffentlich zugänglichen Bauten vorhanden. Die Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ist aber für Menschen mit Behinderung immer noch mit zahlreichen Schwierigkeiten und grossem organisatorischen Aufwand verbunden. Neuere Untersuchungen und Einschätzungen von Fachleuten sowie die Erfahrungen der Betroffenen lassen erkennen, dass gerade die grosse Masse des bestehenden Gebäudebestandes der Schweiz noch weit entfernt von der Hindernisfreiheit im Sinne des BehiG und der einschlägigen Normen ist:

1. Nur rund ein Drittel der kulturellen Einrichtungen können als rollstuhlgerecht bezeichnet werden. Ebenso unbefriedigend ist die Situation bei den Restaurants und Hotels.
2. Noch prekärer präsentiert sich die Situation bei den Einrichtungen für Menschen mit Hörbehinderung: Nur ein kleiner Prozentsatz der Vortragsräume und Säle verfügt über funktionsfähige, normkonforme Höranlagen.
3. Sicherheitsvorkehrungen und Orientierungsmöglichkeiten für Personen mit Sehbehinderung sind nach wie vor bloss lückenhaft und unvollständig vorhanden.
4. Die grosse Mehrheit der Wohnungen, vor allem im preisgünstigen Segment, genügt bei weitem nicht den wenigen Anforderungen an den anpassbaren Wohnungsbau.
5. In zahlreichen Städten und Dörfern fehlen an vielen Stellen Trottoirabsenkungen für Menschen mit Gehbehinderung und Personen im Rollstuhl.
6. Das Transportnetz des öffentlichen Verkehrs ist bezüglich Hindernisfreiheit immer noch lückenhaft: Schätzungsweise die Hälfte der Haltestellen von Eisenbahn, Tram und Bus sind nicht hindernisfrei benützbar. Zudem besteht noch ein grosser Nachholbedarf bei der Fahrgastinformation, die erst zum Teil den Bedürfnissen von Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung genügt.

Chance nutzen

Bei den vorgesehenen Konjunkturmassnahmen ist es aus den genannten Gründen ein Gebot der Stunde, die Hindernisfreiheit von bestehenden Bauten im Sinne der Nachhaltigkeit möglichst umfassend umzusetzen. Damit wird einerseits dem sozialen Aspekt der Nachhaltigkeit entsprochen, andererseits wird mittelfristig auch der ökonomischen Seite der Nachhaltigkeit Genüge getan, indem der Gebäudepark Schweiz an die Bedürfnisse von älteren und behinderten Menschen angepasst wird. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Begrenzung der Kosten für die Alterspflege. Gleichzeitig wird die Werterhaltung von älteren Liegenschaften gefördert.



Die wichtigsten Massnahmen, um diese Bauten und Einrichtungen hindernisfrei nachzurüsten, lassen sich wie folgt charakterisieren:

1. Stufen- und schwellenlose Zugangswege zu Gebäuden und Nutzräumen, Anpassungen von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie Trottoirabsenkungen.
2. Genügend grosse Durchgangsmasse und Bewegungsflächen
3. Visuelle Anzeigen, Höranlagen und Notrufeinrichtungen für Personen mit Hörbehinderung
4. Sicherheitsvorkehrungen sowie bauliche und elektronische Orientierungsmöglichkeiten für Personen mit Sehbehinderung

Ein Teil dieser Massnahmen lassen sich ebenso rasch umsetzen wie die energetischen Verbesserungen bei Wohnbauten; sie sollten deshalb als zusätzliche Möglichkeit in das Sonderprogramm 2009 zur energetischen Gebäudesanierung und für den vorzeitigen Erlass von Grundverbilligungsvorschüssen gemäss WEG aufgenommen werden.

Zahlreiche Transportunternehmungen verfügen über baureife Projekte, die wegen fehlender Finanzierung nicht ausgeführt werden können. Das Programm der SBB zur Erneuerung von Bahnhöfen (inkl. hindernisfreie Gestaltung) musste wegen Sparbeschlüssen reduziert werden. Mit dem Vorziehen dieser Vorhaben könnten zahlreiche Hindernisse rasch beseitigt werden.

Für einen andern Teil der Massnahmen dürften noch Vorbereitungsarbeiten erforderlich sein. Gegenwärtig wird im Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB und bei der Fachstelle Egalité Handicap (der Dachorganisation der Behindertenorganisationen DOK) Bilanz über 5 Jahre BehiG gezogen. Die Ergebnisse dieser und weiterer Untersuchungen sollten jetzt dazu genutzt werden, um unverzüglich Umsetzungsprogramme für die Beseitigung von baulichen Hindernissen vorzubereiten. Die bereits beschlossenen Gefässe für die anwendungsorientierte Forschung dürften dafür den richtigen Rahmen bieten.

Seit Anfang 2009 steht mit der neuen Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten“ ein deutlich verbessertes und praxisgerechtes Instrument für die Umsetzung der Hindernisfreiheit zur Verfügung. In allen Kantonen gibt es spezialisierte Fachberatungsstellen für das hindernisfreie Bauen. Zudem haben Architekten und Baubehörden in den letzten Jahren ihren Wissenstand über das hindernisfreie Bauen deutlich verbessert.

Die Voraussetzungen sind gegeben um – im Rahmen einer umfassenden Nachhaltigkeit unserer Gesellschaft – die in der Verfassung garantierte Gleichstellung von Menschen mit Behinderung einen wichtigen Schritt weiter voran zu bringen und damit gleichzeitig dringend benötigte Impulse zur Ankurbelung der Wirtschaft auszulösen. Nach der Überzeugung von Procap muss diese Chance jetzt genutzt werden.

Olten, 2. März 2009

Procap | Bernard Stofer | Leiter Ressort Bauen Wohnen Verkehr

Kontakt: bernard.stofer@procap.ch | Tel 062 206 88 51 | Mobile 079 408 25 61

- (1) Eine düstere Prognose für die Kosten der Alterspflege, Artikel von Antonio Cortesi im Tages Anzeiger vom 5. April 2006 über die Studie der Universität Neuenburg „kantonaler Vergleich der Langzeitpflege in der Schweiz“ vom Mai 2006
- (2) Bettina Volland / Joe Manser, Hindernisfrei in Franken und Rappen (Ergebnisse der NFP- Studie: Technische und finanzielle Machbarkeit des behindertengerechten Bauens), Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Zürich 2004 (www.hindernisfrei-bauen.ch/kosten_d.php)